

18. April 1174 Bischof Radulf von Bethlehem, der Inhaber des Kanzleramtes, starb¹⁾, ernannte der König seinen ehemaligen Lehrer und Erzieher zu dessen Nachfolger auf diesem wichtigen Posten. Vermuthlich stand damit in Verbindung die Verleihung des Archidiaconats an der Kirche zu Nazareth, in dessen Besitz Wilhelm im December 1174 erscheint²⁾. Als Kanzler hatte Wilhelm nun nicht bloß das gesammte Urkundenwesen und das Archiv³⁾ unter sich, sondern er war von nun an zur unmittelbaren Theilnahme an allen wichtigen Staatsgeschäften berufen. Von der dadurch veranlassten Thätigkeit hat er zum Theil selbst in seinem Geschichtswerke Bericht erstattet.

Inzwischen aber war am 30. October 1174 Erzbischof Friedrich von Tyrus gestorben. Sieben Monate lang blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt, wol in Folge der Wirren, welche aus dem Streite des Verstorbenen mit seinem Domcapitel entstanden waren, auf welchen des Archidiaconus Wilhelm feindliches Verhältniß zu dem Erzbischof hinweist⁴⁾. Dann wurde auf den Wunsch des Klerus und des Volkes, dem König Balduin begreiflicher Weise gern zustimmte, am 30. Mai 1175 Wilhelm zu dieser hohen kirchlichen Würde berufen⁵⁾: am 8. Juni empfing er in der Heiligengrabeskirche zu Jerusalem durch die Hand des Patriarchen Amalrich die erzbischöfliche Weihe.

Seitdem finden wir Wilhelm kirchlich und politisch in hervorragender Weise thätig. Am 2. Mai 1176 weiht er als Metropolit die neu erhobenen Bischöfe Odo von Sidon und Raimund von Beirut⁶⁾. Im Juli leitet er dann das Begräbniß des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, genannt Longaspada, der, nur kurze Zeit mit Balduin IV. älterer Schwester Sibylla vermählt, Graf von Ascalon und Jaffa gewesen war und nach zweimonatlicher Krankheit zu Ascalon starb, seine Gemahlin schwanger hinterlassend⁷⁾. Im Spätsommer 1177 unterhandelt

1) S. Lagénissière, *Évêché de Bethléem* (Paris und Nevers 1872) S. 39—40, wonach der Tod Radulfs zu 1174 und nicht 1173 gehört.

2) Urkunde Balduins IV. bei Paoli, *Cod. dipl. I*, n. 202 (p. 245): 'per manum Guilelmi Tyrensis et Nazareni archidiaconi regisque cancellarii'.

3) XXII, 5: 'quorum tenor archivis regiis nobis dictantibus per officium nostrum continetur introductus'. 4) XX, 17. 5) XXI, 9. Dass die Wahl zum Jahr 1175 gehört und nicht 1174, wie Ducange, *Familles d'outre-mer* S. 750 angiebt, beweist die Urkunde vom 13. December 1174 (Paoli I, n. 202), in welcher Wilhelm noch als 'Tyrensis et Nazarenus archidiaconus' vorkommt und deren Zugehörigkeit zu 1174 durch die mit dem 1. September 1174 beginnende Indictionszahl VIII. gesichert ist. Folglich starb auch Erzb. Friedrich nicht den 30. August 1173 (Ducange a. a. O), sondern 1174, und der XXI, 9 erwähnte Tod Meinards von Beirut ist zum 25. April 1175 zu setzen. 6) XXI, 11. 7) Der Markgraf kam nach Wilh. v. Tyr. XXI, 13 'tertio regni Balduini anno circa Octobris initium', d. i. Anfang October 1175 nach Palästina, wird nach 40 Tagen, also um Mitte November vermählt, erkrankt nach 3 Monaten und stirbt.